



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 02 • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

AfD-Fraktion
Herrn Dr. Hagen Brauer

- im Hause -

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.028 (Aufzug C)
Telefon: 0385 545-1011
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: mhelms@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
2017-05-09

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2017-05-17 Herr Helms

Bestand an legalen und illegalen Graffiti in der Stadt und Maßnahmen gegen illegale Graffiti
- Ihre Anfrage vom 09.05.2017

Sehr geehrter Herr Dr. Brauer,

gerne beantworte ich nachfolgend Ihre Anfrage vom 9. Mai 2017:

1. Werden die in Schwerin legal angebrachten Graffiti in eine Bestandsliste, z. B. Kunst im öffentlichen Raum, katalogisiert?

Eine Katalogisierung von Graffiti erfolgt nicht.

2. Wie sind die Eigentumsverhältnisse von legalen Graffiti an öffentlichen Gebäuden?

Da Graffiti als solche keine körperlichen Gegenstände sind, handelt es sich nicht um Sachen im Sinne von § 90 BGB. Graffiti können daher nicht Gegenstand gesonderter dinglicher Rechte sein. Es handelt sich lediglich um eine äußerliche Veränderung des Eigentums.

3. Wird der Bestand an illegal angefertigten Graffiti, zum Beispiel vom Ordnungsdienst, erfasst?

Bei den vom Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement (ZGM) verwalteten Gebäuden werden illegale Graffiti von den Hausmeistern des Gebäudeservice erfasst und es wird vom ZGM eine Strafanzeige wegen Sachbeschädigung erstattet.

Durch den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) wird der Bestand an illegalen Graffiti nicht erfasst, auch auf Grund der Tatsache, dass der KOD nicht regelmäßig in allen Stadtteilen unterwegs ist, und allein dadurch eine aussagekräftige Dokumentation nicht gegeben ist. Graffiti und Verunreinigungen durch Farbe, die der KOD während des regulären

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG BIC DEUTDE33HAN IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank BIC HYVEDE33HAN IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
Commerzbank BIC COBADE33HAN IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Streifendienstes feststellt, werden unter bestimmten Bedingungen (verfassungsfeindlich, diskriminierend, etc.) festgehalten und zur Strafverfolgung der Polizei übergeben.

Beim Fachdienst Verkehrsmanagement (Brücken) werden die illegalen Graffitis nicht erfasst.

**4. Wie viele illegale Graffitis befinden sich an öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen?
Werden diese von der Stadt entfernt?**

Bei den vom ZGM verwalteten Gebäuden werden die Graffitis in der Regel innerhalb kürzester Zeit (max. 3-4 Tage, auch wetterabhängig) entfernt.

Übersicht 2015 bis heute:

Jahr	Anzahl	Kosten
2015	30 Fälle	13.814,24 €
2016	22 Fälle	8.142,76 €
2017	bisher 13 Fälle davon 4 abgerechnet	2.153,88 €

Beim Fachdienst Verkehrsmanagement wurden bis vor einigen Jahren im Haushalt in einem Sachkonto Mittel für die Beseitigung von Graffitis eingeplant. Leider ließen regelmäßig die Witterungsverhältnisse die Beseitigung nicht mehr zu, wenn die Haushaltsmittel nach deren Freigabe endlich verfügbar waren, so dass nun solche Mittel gar nicht mehr geplant werden. Die Beseitigung erfolgt insofern nur, wenn staats- oder verfassungsfeindliche Darstellungen angebracht wurden.

5. Beteiligt sich die Stadt an den Kosten, welche den privaten Eigentümern entstehen, um solche Sachbeschädigungen zu verhindern oder zu beheben?

Seit 2013 gibt es keine Zuschüsse mehr für die Entfernung von Graffitis an privaten Häusern.

6. Welche Präventions- und Sanktionsmaßnahmen führt die Stadt gegen das kriminelle Treiben der Sachbeschädigung durch illegale Anbringung von Farben und Aufklebern im öffentlichen Raum durch?

In der Vergangenheit wurden verschiedenste Kleinprojekte vom Kommunalen Präventionsrat finanziell unterstützt, die Jugendliche für illegale Graffitis und deren Folgen sensibilisierten sowie legale Graffitis ermöglichten. Besonders hervorzuheben ist die Kampagne „bleib sauber“ aus dem Jahr 2010, die der Kommunale Präventionsrat zusammen mit dem Stadtjugendring durchgeführt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier